Nachhaltigkeits-strategie

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Inhalt

Präambel 03

1. Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz 04
   1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem 04
   1.2 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche 05
   1.3 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene 06

2. Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung und Steuerung von ESG-Risiken 07

3. Die im Nachhaltigkeitshaus verankerten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaktivitäten 11
   3.1 Strategische Verankerung 11
   3.2 Reporting und Offenlegung 11
   3.3 Förderung 12
   3.4 Wirkungsmanagement 13
   3.5 ESG-Treasury 14
   3.6 ESG-Ratings 15
   3.7 Unternehmenskultur 15
   3.8 Netto-Treibhausgasneutralität 17

4. Strategische Governance für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank 18
   4.1 Strukturen und Akteure 18
   4.2 ESG-Daten 19
   4.3 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen 19

5. Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen 20

Präambel

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – („L-Bank") ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bank hat den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie wird bei der Definition der Ziele und Maßnahmen der Geschäftsstrategie systematisch berücksichtigt. Dementsprechend ist das strategische Zielsystem der gesamten L-Bank auf die nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern ausgerichtet. Die Bank verfolgt damit das Ziel, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einen Beitrag zur Unterstützung der baden-württembergischen Klimaziele zu leisten und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Transformationsprozesse zu begleiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung.

Die konsequente Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele ist vor dem Hintergrund einer sich stetig wandelnden ESG-Regulatorik sowie der tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit erhöhten Anforderungen verbunden. Hinzu treten immer anspruchsvollere und umfassendere Transparenzerwartungen der Stakeholder. Zentrale Treiber sind insbesondere die Offenlegungsanforderungen, die derzeit einem hohen Änderungsdruck unterliegen und maßgeblich zu einer fortlaufenden Transformation der Unternehmensberichterstattung beitragen. Umfang und Tiefe der Transparenzanforderungen werden dabei kontinuierlich neu justiert. Auch für die L-Bank bringt dies zusätzliche Investitionen und Aufwände mit sich. Diese aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich in ihren Zielsetzungen hiernach aus.

Als Förderbank begleiten wir diesen Wandel aktiv. Damit verbundene Herausforderungen sind komplex und eng miteinander verwoben und erfordern einen ganzheitlichen Ansatz, der Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als interagierendes Gesamtsystem begreift, um langfristig eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind dabei nicht nur als Zielgrößen zu verstehen, sondern eröffnen zugleich wirtschaftliche Chancen – etwa durch Innovation, Investitionen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle. Ein strukturiertes und systematisches Vorgehen stärkt eine dauerhafte, umfassende und leistungsstarke Entwicklung und ermöglicht es uns, gemeinsam mit der Landesregierung Baden-Württembergs den Erhalt und Ausbau von Wohlstand und Lebensqualität mit der notwendigen Schlagkraft aktiv zu gestalten.

Die nachfolgende Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Vorstand am 14. Juli 2026 beschlossen. Nach Vorberatung durch den Risikoausschuss am 19. Oktober 2026 hat ihr der Verwaltungsrat am 16. November 2026 zugestimmt.

1 Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz

1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem

Im Jahr 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs), den 17 Zielen der Weltgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung veröffentlichte 2002 erstmals ihre Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland und entwickelte diese seither kontinuierlich weiter. Sie bildet, zuletzt fortgeschrieben im Jahr 2025, einen zentralen Orientierungsrahmen für politische Reformen. In den letzten Jahren hat sich Nachhaltigkeit verstärkt von einem freiwilligen Leitbild zu einem regulatorischen Handlungsrahmen entwickelt, der insbesondere große Unternehmen zunehmend zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet. Kleine und mittlere Unternehmen sind zwar vielfach von direkten Berichtspflichten ausgenommen, sehen sich jedoch über Anforderungen entlang der Lieferketten mit indirekten Transparenzpflichten konfrontiert. Die damit verbundenen Aufwände binden Ressourcen und können Transformationsprozesse beeinträchtigen. Dieser Zielkonflikt findet sich auch im aktuellen politischen Diskurs wieder, der auf einen Bürokratieabbau im Kontext Nachhaltigkeit abzielt.

Der Schutz und die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt intakter Ökosysteme, die unter anderem als natürliche CO_2-Senken wirken. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Ende 2024 die Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 beschlossen. In Deutschland hat sich unter anderem durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel der Zustand der biologischen Vielfalt insgesamt verschlechtert.

Auch die Kreislaufwirtschaft ist zentral für die Erreichung unserer klima- und umweltpolitischen Ziele. Für Unternehmen bedeutet dies eine stärkere Ausrichtung auf Ressourceneffizienz, langlebige Produkt- und Materialkreisläufe sowie die Reduzierung von Abfällen und Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Damit gehen nicht nur ökologische Vorteile einher, sondern auch Chancen zur Kostensenkung, Risikominimierung und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2024 die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie beschlossen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde 2007 mit dem Ziel auf den Weg gebracht, Nachhaltigkeit zu einem Markenzeichen von Baden-Württemberg zu machen, damit Baden-Württemberg auch in Zukunft ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auf Basis ambitionierter Ziele wurden Messinstrumente entwickelt und gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure aktiv mit in die Prozesse nachhaltiger Entwicklung einbezogen. Seit 2013 ist Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Mit der Weiterentwicklung zum Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz im Jahr 2023 wurde die Notwendigkeit unterstrichen, Klimaschutzmaßnahmen um Anpassungen an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu ergänzen. Zentrale Elemente des Gesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, die richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes sind. Mit dem Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 setzt sich das Land Baden-Württemberg ein deutlich ambitionierteres Ziel als das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Die wichtigsten politischen Richtungsentscheidungen, die als Rahmenbedingungen und Leitplanken für unser Handeln fungieren, sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Auf europäischer Ebene arbeiten die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzer an konkreten Maßnahmen und Vorgaben zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Real- und Finanzwirtschaft. Grundlage hierfür bilden insbesondere die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das Pariser Klimaschutzabkommen mit dem 1,5-Grad-Ziel, der European Green Deal als übergeordnete Klammer einschließlich des Reformpakets „Fit for 55" sowie der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums". Auf regionaler Ebene setzen der Koalitionsvertrag sowie landesspezifische Vorgaben, insbesondere der Public Corporate Governance Kodex (PCGK BW), der dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einräumt, wichtige Leitplanken.[1]

Unsere Rahmenbedingungen und Leitplanken



Rahmenbedingungen, die die Zielsetzung und das Verhalten der L-Bank im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung determinieren

1.2 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche

Politische und regulatorische Vorgaben auf EU- und Bundesebene haben dazu geführt, dass Nachhaltigkeit zu einer umfassenden, regulatorisch verankerten Querschnittsaufgabe im Finanzsektor geworden ist, die alle organisatorischen Bereiche erfasst. Der Finanzwirtschaft wird beim Übergang zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem eine wichtige Rolle zugeschrieben: Durch ihre Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen beeinflussen Banken maßgeblich, welche Investitionen realisiert werden. Auch der Kapitalmarkt kann einen Hebel für den nötigen Strukturwandel darstellen. Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Geschäftspolitik der Finanzwirtschaft verknüpft.

Der von der Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode eingerichtete Praxisbeirat Sustainable Finance berät zu Fragen der Sustainable-Finance-Regulierung und zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Transformation. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzierungen praxisorientiert weiterzuentwickeln und die Finanzierung der Transformation nachhaltig zu stärken.

1 https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/Public_Corporate_Governance_Kodex_BW_-_Fassung_Januar2024.pdf

1.3 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene

Als Förderinstitut des Landes sind wir dem Gemeinwohl in besonderem Maß verpflichtet und unterstützen Unternehmen, Familien und Kommunen sowohl bei der kurzfristigen Krisenbewältigung als auch bei der langfristigen Transformation. Die Einhaltung aller gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben bildet die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Dazu orientieren wir uns an einem umfassenden Regelwerk zur Unternehmensführung und -organisation. Ergänzend unterhalten wir ein System von Governance- und Compliance-Maßnahmen zur Prävention von Korruption, zur Verhinderung von Geldwäsche sowie zum Schutz personenbezogener Daten.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung findet auf Unternehmensebene durch das Nachhaltigkeitsmanagement seine Konkretisierung. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst alle Aktivitäten mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung (im Sinne von ESG – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Unternehmens zu fördern. Der zentrale Begriff ist dabei Verantwortung – für die Bedürfnisse der heutigen wie auch der zukünftigen Gesellschaft. Als Förderbank des Landes, Arbeitgeber und Finanzinstitut befassen wir uns seit unserer Gründung vor über 100 Jahren mit ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Fragestellungen.

- In Abstimmung mit unserem Verwaltungsrat haben wir bereits 2013 die Anwendung des **Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg** beschlossen. Damit verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen, transparenten und rechtskonformen Unternehmensführung.
- Die Grundlage unserer Zusammenarbeit bildet der verbindliche **Ethik- und Verhaltenskodex.** Darin definieren wir unsere Werte und Verhaltensstandards und stellen ein respektvolles, diskriminierungsfreies und gesundes Arbeitsumfeld sicher. Respekt, Vertrauen, Fairness und Chancengleichheit prägen unser Leitbild als Arbeitgeberin.
- Die **Achtung der Menschenrechte** ist ein zentraler Maßstab unseres unternehmerischen Handelns. Wir bekennen uns zu unserer ethischen Verantwortung und haben eine entsprechende Erklärung[2] veröffentlicht, die dieses Bekenntnis verbindlich festhält.
- Mit der Unterzeichnung der **Charta der Vielfalt** unterstreichen wir unser Engagement für Vielfalt, Inklusion und Teilhabe. Diese Prinzipien verstehen wir sowohl als zentralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur als auch unseres gesellschaftlichen Auftrags. Unser Bekenntnis zu Vielfalt, Gleichstellung und einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld haben wir zudem in einer entsprechenden Policy verbindlich festgehalten. Darüber hinaus engagieren wir uns in Projekten wie dem Kreativwettbewerb „Zauberhaft" für Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischer Einrichtungen.
- In Baden-Württemberg haben gemäß **Landesverfassung** alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Der Schutz des Klimas und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Teil unseres **gesetzlichen Förderauftrags.** Zur systematischen Steuerung unserer Umweltauswirkungen betreiben wir seit 2016 ein nach **EMAS validiertes und nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem.** 2025 haben wir unser Staatsweingut Karlsruhe-Durlach in die EMAS-Validierung einbezogen. Insbesondere im Bereich unserer landwirtschaftlichen Flächen können wir direkten Einfluss auf die lokale Biodiversität nehmen. Mit unserem Biodiversitätskonzept verfolgen wir das Ziel, natürliche Kreisläufe zu fördern und zum Erhalt des Landschaftsbildes beizutragen. Maßnahmen wie der Einsatz organischer Düngemittel, beispielsweise Pflanzenkohle und Kompost, sind Bestandteil unseres Umweltprogramms.

2 https://www.l-bank.info/binaries/content/documents/lbank/lbank-info-de/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/erklaerung-zur-achtung-der-menschenrechte/erklaerung-zur-achtung-der-menschenrechte/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile

2 Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung und Steuerung von ESG-Risiken

Wir betrachten Nachhaltigkeit als eine Voraussetzung für unseren langfristigen Erfolg und eine zukunftsfähige Entwicklung. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Themen wie der Klimawandel, der Verlust der Biodiversität, soziale Fragen oder auch die Art der Unternehmensführung – zusammengefasst als ESG-Aspekte – sowie die daraus resultierenden ESG-Risiken gewinnen für den gesamten Finanzsektor zunehmend an Bedeutung.

ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoart, sondern Risikotreiber, die Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten beeinflussen können und auf diese Weise eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Mit Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle hat die Aufsicht prüfungspflichtige Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie, Risikomanagementprozessen und Kreditprozessen gestellt. Die Details dazu werden in der Risikostrategie geregelt. Im Rahmen des Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetzes (BRUBEG) 2026 erweitert das KWG die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf das Management von ESG-Risiken und erwartet u. a. im Rahmen der Risikostrategie die Erstellung eines ESG-Risikoplans.

Während MaRisk und KWG die Integration von ESG-Risiken in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie den ESG-Risikoplan adressieren, erweitert die CSRD diesen Ansatz um eine ganzheitliche Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Bank, Umwelt und Gesellschaft. Damit entsteht ein integrierter Ordnungsrahmen für die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken. Die CSRD verlangt nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit eine Bewertung von ESG-Risiken aus der Outside-In- und der Inside-Out-Perspektive. Bei der Outside-In-Perspektive werden ESG-Risiken betrachtet, die von außen, beispielsweise aus der Umwelt oder auch der Gesellschaft, auf die internen Risikofaktoren der Bank wirken. Bei der Inside-Out-Perspektive werden Auswirkungen und ESG-Risiken für Umwelt und Gesellschaft betrachtet, die die Bank durch ihr Handeln im eigenen Geschäftsbetrieb oder auch durch ihre Geschäftstätigkeit verursacht. Die CSRD wie auch die MaRisk verlangen zudem, auch den Zeithorizont in der Betrachtung zu erweitern.

Im Nachhaltigkeitsmanagement orientieren wir uns eng an der Ausrichtung und den übergeordneten Linien des Landes Baden-Württemberg. Seit dem Jahr 2012 haben wir ein institutionalisiertes Nachhaltigkeitsmanagement bereichsübergreifend installiert. Dieses wird entlang der gestiegenen Anforderungen von außen sowie entsprechend dem gestiegenen eigenen, in dieser Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ambitionsniveau kontinuierlich weiterentwickelt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die wichtigsten Wegmarken der letzten Jahre.

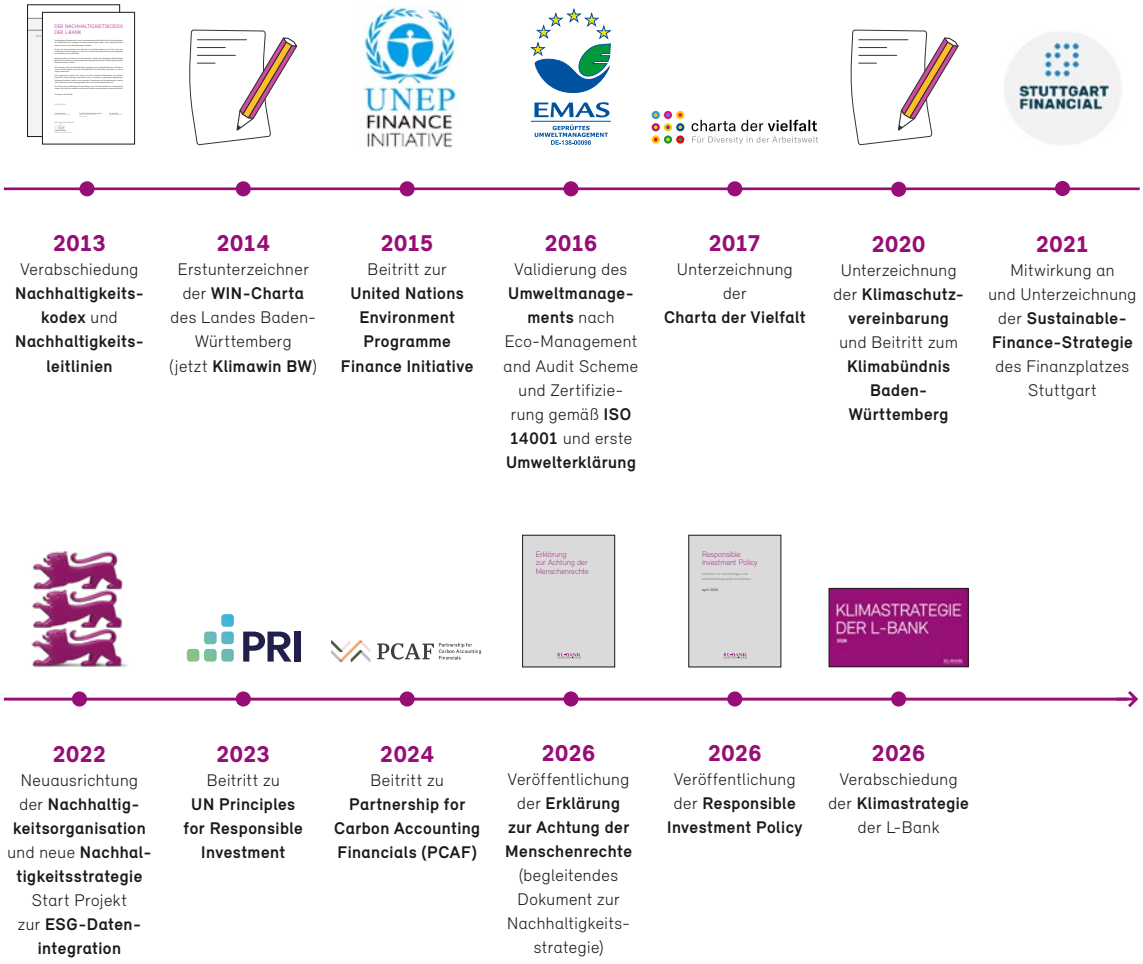

2013
Verabschiedung **Nachhaltigkeits-kodex** und **Nachhaltigkeits-leitlinien**

2014
Erstunterzeichner der **WIN-Charta** des Landes Baden-Württemberg (jetzt **Klimawin BW**)

2015
Beitritt zur **United Nations Environment Programme Finance Initiative**

2016
Validierung des **Umweltmanage-ments** nach Eco-Management and Audit Scheme und Zertifizie-rung gemäß **ISO 14001** und erste **Umwelterklärung**

2017
Unterzeichnung der **Charta der Vielfalt**

2020
Unterzeichnung der **Klimaschutz-vereinbarung** und Beitritt zum **Klimabündnis Baden-Württemberg**

2021
Mitwirkung an und Unterzeichnung der **Sustainable-Finance-Strategie** des Finanzplatzes Stuttgart

2022
Neuausrichtung der **Nachhaltig-keitsorganisation** und neue **Nachhal-tigkeitsstrategie** Start Projekt zur **ESG-Daten-integration**

2023
Beitritt zu **UN Principles for Responsible Investment**

2024
Beitritt zu **Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)**

2026
Veröffentlichung der **Erklärung zur Achtung der Menschenrechte** (begleitendes Dokument zur Nachhaltigkeits-strategie)

2026
Veröffentlichung der **Responsible Investment Policy**

2026
Verabschiedung der **Klimastrategie** der L-Bank

Wegmarken der Nachhaltigkeitsentwicklung der L-Bank

Der Wandel in Gesellschaft und Politik sorgt dafür, dass die internen und externen Interessengruppen, unsere Stakeholder, neue Erwartungen an die L-Bank stellen. Dabei handelt es sich um Personen-(gruppen), Organisationen oder auch Interessengemeinschaften, die den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen können oder die vom Unternehmen beeinflusst werden sowie Nutzende unserer Nachhaltigkeitsinformationen. Auf Basis einer Stakeholder-Analyse werden die relevanten Stakeholder identifiziert, ihre Erwartungen und Interessen analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Der regelmäßige Austausch mit ihnen bzw. ihren Vertretenden oder Repräsentanten und das dabei gewonnene Feedback sind uns sehr wichtig. Wir berücksichtigen dieses bei der Weiterentwicklung unserer Strategien und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsorganisation wird im nachfolgenden Nachhaltigkeitshaus dargestellt. Dieses verdeutlicht: Unsere Nachhaltigkeitsorganisation schafft die Voraussetzungen, Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer fünf übergeordneten Nachhaltigkeitsziele ganzheitlich in der Bank zu verankern – sowohl im internen Handeln als auch in unseren Geschäftsaktivitäten. Dabei bauen wir auf ein stabiles Fundament, in dem die strategische Nachhaltigkeitssteuerung, das ESG-Risikomanagement, die Nachhaltigkeitsorganisation und die Nachhaltigkeitskommunikation zentral und bereichsübergreifend verzahnt sind.



Ganzheitliche strategische Nachhaltigkeitsorganisation im Nachhaltigkeitshaus der L-Bank

Die in der Geschäftsstrategie verankerten Nachhaltigkeitsziele sind, im Rahmen unseres Mandats und unserer Einflussmöglichkeiten, auf die folgende Grundbedingung ausgerichtet: Wir setzen unseren Förderauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes um und leben als Landesunternehmen nachhaltige Entwicklung vor.

→ **Wir haben den Anspruch, Nachhaltigkeitsaspekte schrittweise in der Unternehmenskultur zu verankern – Nachhaltigkeitskultur:** Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange soll sukzessive gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies wird über Angebote zur Weiterbildung gefördert, auch zahlen Maßnahmen wie die Aktionen zu den jährlichen Nachhaltigkeitstagen hierauf ein. Die Aktionstage schaffen Aufmerksamkeit für das Thema und motivieren zum Mitmachen. Die Transformation zu einem nachhaltigen und netto-treibhausgasneutralen Unternehmen erfordert ebenso neue kulturelle Verhaltensweisen. Neben einer wirksamen Führung sind hierfür insbesondere Offenheit für den Wandel und gelebte Verantwortung von zentraler Bedeutung. Auf dieser Basis verankern wir nachhaltiges Handeln konsequent in unserem Arbeitsalltag und unserer Unternehmenskultur. So wird Nachhaltigkeit als wesentlicher Treiber der langfristigen Entwicklung in der Bank verankert.

→ **Wir stellen die Auswirkungen unserer Förderprodukte auf Umwelt und Gesellschaft systematisch dar – Förderwirkung:** Entscheidend ist der erzielte Impact als Förderbank Baden-Württembergs. Eine impactorientierte Wirkungsmessung[3] ermöglicht eine systematische Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung. Durch eine Stärkung der ESG-Datenbasis wird sukzessive die Darstellung verbessert und die Wirkungsmessung auf die übergeordneten gesellschaftspolitischen Wirkungsfelder „Wohnen und Daseinsvorsorge", „Wettbewerbs- und Innovationskraft" sowie „Klima und Umwelt" ausrichtbar.

3 Die Wirkung der Bank definieren wir nach Impact (langfristige Veränderung auf gesellschaftlicher Ebene) und Outcome (kurz- und mittelfristige Veränderung bei der Zielgruppe), während wir mit dem Begriff Output die Produkte und Leistungen beschreiben, die wir finanzieren. Bei der Wirkungsmessung wollen wir Output- und Outcome-KPIs als Proxy für den langfristig angestrebten Impact nutzen.

→ **Wir entwickeln Förderprodukte mit Anreizen zur Stärkung von ESG-Aspekten – ESG-Gestaltung der Förderprodukte:** Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung, Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärkung ausgerichtet. Klimaschutz wird dabei ausdrücklich als Standortchance sowie als Treiber für Innovation und Wachstum verstanden, insbesondere durch die Förderung von Green-Tech-Lösungen und zukunftsorientierten Geschäftsmodellen: Neben neuen Förderanreizen zur Befähigung und Kompetenzerweiterung von Unternehmen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation werden attraktive Förderprodukte ausgeweitet, die Investitionen in zukunftsfähige Vorhaben vorantreiben sowie Umstellungsmaßnahmen der Unternehmen in der Transitionsphase unterstützen. Durch die konsequente Berücksichtigung von sozial-ökologischen Beiträgen in den Förderprogrammen werden positive Veränderungen herbeigeführt, wie zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem, bedarfsgerechtem und klimafreundlichem Wohnraum sowie attraktiven und sicheren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

→ **Wir stärken die Position der L-Bank als nachhaltigkeitsorientierte Kapitalmarktteilnehmerin – Nachhaltiger Kapitalmarktauftritt:** Als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (PRI) stehen für uns die Förderung und Umsetzung von nachhaltigen und verantwortungsvollen Investitionsstrategien im Vordergrund. Diese werden in einer eigenständigen Investment Policy[4] gebündelt und veröffentlicht. Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zur Einhaltung von Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und Benchmark für die Nachhaltigkeitsleistung. Sie geben Auskunft, wie stark die L-Bank ESG-Risiken ausgesetzt ist und wie gut diese gemanagt werden. Hierzu streben wir ein Mindestrating als nachhaltige Emittentin im Peergroup-Vergleich an. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands werden in unserer Klimastrategie, die Anhang zur Nachhaltigkeitsstrategie ist, Steuerungsvorgaben im Hinblick auf unser Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemacht.

→ **Wir streben an, bis 2040 über alle Scopes gemäß den Landeszielen netto-treibhausgasneutral zu arbeiten – Netto-Treibhausgasneutralität:** Unsere Ziele orientieren sich an den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg niedergelegten Klimaschutzzielen des Landes. Netto-Treibhausgasneutralität bedeutet, dass 2040 unvermeidbare Emissionen über natürliche und technische Senken ausgeglichen werden. Mit unserer Klimastrategie schaffen wir einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Transformation hin zu einem netto-treibhausgasneutralen Geschäftsbetrieb bis 2030 und zur Netto-Treibhausgasneutralität unseres Kredit- und Anlageportfolios bis 2040. Hierfür legen wir verlässliche Zielpfade fest und unterlegen diese mit konkreten Maßnahmen.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele operationalisieren wir durch Arbeitsprogramme sowie darin verankerte Zwischenziele.

4 https://www.l-bank.info/investor-relations/publikationen/publikationen-investment-policy.html

3 Die im Nachhaltigkeitshaus verankerten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaktivitäten

3.1 Strategische Verankerung

Die Grundprinzipien und Leitideen, in denen sich Nachhaltigkeit in unserem Denken und Handeln widerspiegelt, sind in unserem Nachhaltigkeitskodex verankert.[5]

Bei den Fragestellungen zur Nachhaltigkeit sind wir in doppelter Hinsicht gefordert: zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und die Wirtschaft setzt, zum anderen in unserem eigenen unternehmerischen Handeln als Finanzinstitut, mit dem wir Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein wollen.

Seit 2020 berücksichtigen wir zur nachhaltigen Steuerung von Investitionsentscheidungen Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft. Diese sind Teil unseres Kreditprozesses.[6] Nachhaltigkeit wird dadurch ein wichtiges Kriterium in der Kreditvergabe- und Anlageentscheidung. Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg haben wir den gesetzlichen Auftrag, das Land bei seinen wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgaben zu unterstützen. Aus dem gesetzlichen Förderauftrag und den damit verbundenen förderpolitischen Anforderungen können ggf. Zielkonflikte mit den Ausschlusskriterien erwachsen.

3.2 Reporting und Offenlegung

Durch die tiefgreifenden Veränderungen rund um Digitalisierung und Klimawandel gewinnen immaterielle Vermögenswerte zunehmend an Bedeutung. Eine transparente und umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung ist erforderlich, um die Auswirkungen und Leistungen eines Unternehmens ganzheitlich sichtbar zu machen. Den regulatorischen Anforderungen an Transparenz und Offenlegung der Risiken und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten tragen wir in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung. Getrieben durch dynamische politische und regulatorische Entwicklungen – insbesondere die CSRD-Omnibus-Reform 2026 mit vereinfachten ESRS-Standards und neuen Schwellenwerten sowie die laufenden Revisionen der EU Taxonomie – befindet sich die regulatorisch bedingte öffentliche Berichterstattung weiterhin im ständigen Wandel. Seit dem Geschäftsjahr 2024 stellen wir unseren gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf Grundlage der ESRS auf. Wir verstehen die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Beitrag zu einer wertorientierten Steuerung und liefern damit Stakeholdern ein glaubwürdiges und umfassendes Bild unseres Handelns. Wir werden unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften unser nachhaltigkeitsbezogenes Reporting weiterentwickeln.

5 https://www.l-bank.info/binaries/content/documents/lbank/lbank-info-de/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitskodex/nachhaltigkeitskodex/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile
6 Anhang 1: Ausschlusskriterien. Eine Konkretisierung des Vorgehens wird in internen Handlungsanweisungen der L-Bank geregelt.

Wir informieren regelmäßig und transparent über unsere Ziele, Handlungsfelder und Instrumente der nachhaltigen Entwicklung – auch über gesetzliche Anforderungen hinaus. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen der Klimawin-Initiative des Landes Baden-Württemberg, über die wir jährlich transparent zur Umsetzung der zwölf Leitsätze für nachhaltige Entwicklung berichten. Darüber hinaus veröffentlichen wir jährlich eine EMAS-Umwelterklärung und legen dar, wie wir ein ganzheitliches Umweltmanagement leben. Eine Offenlegung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt beispielsweise als Teil des digitalen Geschäftsberichts auf der Homepage der L-Bank. Hierbei ist die SDG-Analyse der Fördertätigkeiten ein wichtiges Berichtsinstrument. Seit 2026 berichten wir jährlich über die Förderwirkung der L-Bank in einem gesonderten Wirkungsbericht.[7] Dieser soll für ausgewählte Indikatoren aufzeigen, welche Wirkungen über den Vorjahreszeitraum erzeugt wurden. Auch hier werden alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung betrachtet – von sozialen Aspekten, über ökonomische Faktoren als auch ökologische Kennzahlen.

2023 haben wir uns mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) zu sechs Prinzipien verpflichtet, die eine Integration von Kriterien sowie eine entsprechende Berichterstattung im Investmentprozess für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands beinhalten. Diese Prinzipien, die von den Vereinten Nationen unterstützt werden, bilden für uns einen Leitfaden, um nachhaltige Investitionen zu fördern, Risiken besser zu managen und langfristig einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes Baden-Württemberg zu generieren. Das stärkt die Wahrnehmung der L-Bank als nachhaltige Investorin am Kapitalmarkt und unterstützt unseren ganzheitlichen Kommunikationsansatz über das „L-ESG-Framework".

Als Unterzeichnerin der PRI übernehmen wir die Verantwortung, die Auswirkungen unserer Investitionen transparent zu machen, kontinuierlich zu verbessern und in Zusammenarbeit mit anderen Marktteilnehmenden nachhaltige Veränderungen zu fördern. Damit unterstreichen wir unser Engagement für eine zukunftsfähige Anlagestrategie, die sowohl unseren finanziellen Zielen als auch unserem gesellschaftlichen Auftrag gerecht wird.

Ziel ist es, unsere Investitionspolitik im Rahmen unserer damit einhergehenden „Responsible Investment Policy" kontinuierlich zu optimieren und an den wachsenden Anforderungen der Stakeholder sowie regulatorischen Vorgaben auszurichten.

3.3 Förderung

Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung unserer Förderaktivitäten vor. Innerhalb dieses Rahmens richten wir unsere Fördertätigkeit im eigenen Handlungsspielraum und im kontinuierlichen Dialog mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Landesministerien konsequent an den jeweils maßgeblichen förderpolitischen Fokusthemen aus. Zunehmend wird dabei die Sicherung einer verlässlichen Energie- und Rohstoffversorgung als zentraler Standortfaktor sowie als wesentlicher Treiber für Nachhaltigkeit, Innovation und wirtschaftliches Wachstum verstanden. Der damit verbundene Strukturwandel – insbesondere geprägt durch Digitalisierung sowie die Energie- und Ressourcenwende – bestimmt die strategische Ausrichtung der Förderaktivitäten maßgeblich. Angesichts einer volatilen geopolitischen Lage können sich Tendenzen zur Entkopplung der globalen Handelsströme und zur Relokalisierung von Wirtschaftstätigkeiten verstärken und neue Förderbedarfe schaffen.

7 https://www.l-bank.info/binaries/content/documents/lbank/lbank-info-de/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/wirkungsbericht/wirkungsbericht-2025/wirkungsbericht-2025/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile

Neben der methodischen Arbeit an den Förderprodukten ist es unsere Aufgabe, die auftraggebenden Ministerien in der inhaltlichen Weiterentwicklung der Förderprodukte zu unterstützen und diese sukzessive und immer stärker an ESG-Kriterien wirkungsorientiert auszurichten. Die Landesregierung hat im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg einen Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes verankert. Vor diesem Hintergrund sind ESG-Kriterien für die Förderung im Zusammenspiel mit dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium so zu definieren, dass die Vergabe von Fördermitteln für Förderkunden und Finanzierungspartner praktikabel bleibt und gleichzeitig Orientierungsrahmen und Anreize für Wirtschaft, Wohnungsbau und Privatpersonen geschaffen werden. Ziel ist ein ministerienübergreifender, wirkungsorientierter ESG-Kriterienkatalog, der eine einheitliche und systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Förderprogrammen unterstützt.

Entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützen wir Unternehmen auf dem Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität. Dazu befähigen wir Unternehmen durch gezielte Förderanreize, Erkenntnisse über ihre Umweltauswirkungen zu gewinnen und diese wirksam in ihre unternehmerischen Entscheidungen zu integrieren. Darüber hinaus ermöglichen wir mit unseren attraktiven Förderangeboten Investitionen in vielfältige Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz. In der Energiefinanzierung unterstützen wir im Rahmen beihilferechtlicher Zulässigkeit beispielsweise Unternehmen oder Organisationen, die erneuerbare Energien erzeugen, verteilen oder speichern möchten. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte setzen zudem Anreize für energieeffizientes Bauen oder umweltgerechtes Sanieren. Die Umweltfinanzierung setzt Anreize zum Übergang in eine echte Kreislaufwirtschaft („Circular Economy"), um positive Wechselwirkungen zwischen Ressourceneffizienz, Umwelt- und Klimaschutz noch stärker zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung der Rohstoffabhängigkeit zu leisten. Dies fördert wiederum die Resilienz der Unternehmen in Baden-Württemberg in Zeiten von instabilen Lieferketten und zunehmender Rohstoffknappheit.

3.4 Wirkungsmanagement

Eine wichtige Zielsetzung ist die Entwicklung eines Förderwirkungsmanagements mit einem umfassenden Reporting- und Steuerungssystem, um die Wirkung der Förderung ganzheitlich analysieren und damit managen zu können. Dies soll sicherstellen, dass das Fördergeschäft die gewünschten Auswirkungen erzielt.

Auf dem Weg dorthin haben wir bereits erste Meilensteine erreicht und unsere Wirkungsmessung weiterentwickelt: Ein erster Wirkungsbericht mit ausgewählten Wirkungskennzahlen wurde im Frühjahr 2026 veröffentlicht. Dieser umfasst verschiedene Indikatoren in den Wirkungsfeldern „Wohnen und Daseinsvorsorge", „Wettbewerbs- und Innovationskraft" sowie „Klima und Umwelt". Die im Rahmen des Strategiereports regelmäßig berichteten Output-Kennzahlen und volkswirtschaftlichen Wertschöpfungseffekte, die mithilfe des GAW-Modells der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH berechnet werden, sind auch hier dargestellt. Des Weiteren nutzen wir den verbreiteten Ansatz der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), um die ESG-Ausrichtung unseres Fördergeschäfts zu analysieren. Die SDG-Analyse[8] zeigt, ob und wie eine finanzierte Aktivität auf ein SDG-Ziel einzahlt.

8 https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/sustainable-development-goals.html

Um unserem Mandat als Landesförderinstitut Rechnung zu tragen, richten wir die Analyse unserer Wirkungen künftig zusätzlich an den Zielen des Landes Baden-Württemberg aus. Außerdem wird ein Wirkungsmanagement ergänzend zur SDG-Analyse etabliert, das die bestehende input- bzw. output-orientierte Betrachtung zu einer impactorientierten Betrachtung weiterentwickelt. Als Grundlage dafür haben wir 2023 ein maßgeschneidertes Wirkungsmodell entworfen, welches bei Bedarf weiterentwickelt wird. Dazu wurden mithilfe einer Betrachtung der Ziele des Landes Baden-Württemberg sowie der Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene sechs Wirkungsfelder abgeleitet. Diese Wirkungsfelder zahlen auf die drei Dimensionen Wettbewerbs- und Innovationskraft, Wohnen und Daseinsvorsorge und Klima und Umwelt ein.

Für jedes Wirkungsfeld wurden eigene Wirkungsziele auf Impact-, Outcome- und Output-Ebene definiert, von denen wiederum gewünschte Wirkungsindikatoren (KPIs) abgeleitet wurden (siehe Anhang 2). Die Wirkung der Förderprogramme kann so ganzheitlich, verständlich und mit Bezug zu politischen Rahmenbedingungen in künftigen Impact Reports dargestellt werden. Zudem wird an einem automatisierten Austausch von Wirkungsdaten vom finanzierten Unternehmen über die Hausbank und Förderbank bis zur globalrefinanzierenden Bundesförderbank gearbeitet, um eine deutliche Prozessoptimierung und Sicherstellung der Datenqualität zu erreichen.

Ziel ist es, das Wirkungsmanagement zu einem Steuerungssystem auszubauen, um die Ausrichtung der Förderung kontinuierlich bewerten und steuern zu können. Ergänzend zur SDG-Analyse können wir mithilfe dieser Wirkungsanalyse gemeinsam mit unserem Eigentümer darauf hinwirken, unser gesamtes Förderangebot noch strategischer auszurichten und zu steuern. Damit zahlt das Handlungsfeld Wirkungsmanagement direkt auf die Ziele der Landesregierung ein, die Förderangebote des Landes konsequent wirkungsorientiert auszurichten. Wir unterstützen hierbei die Landesministerien mit Know-how und beteiligen uns regelmäßig an Austauschformaten.

3.5 ESG-Treasury

Als Investorin stehen wir in der Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Stakeholder zu agieren. Im Rahmen dieser Aufgabe sind wir davon überzeugt, dass ökologische und soziale Fragen sowie Aspekte guter Unternehmensführung (ESG) das Ergebnis eines Anlageportfolios beeinflussen können – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß je nach Unternehmen, Branche, Region, Anlageklasse und Betrachtungszeitraum. Zugleich sind wir uns bewusst, dass die Anwendung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) dazu beitragen kann, die Interessen von Investoren stärker mit übergeordneten gesellschaftlichen Zielen in Einklang zu bringen. Daher unterstützen wir die PRI und ermutigen auch andere Investoren, diese Prinzipien zu übernehmen und in ihre Anlageentscheidungen zu integrieren. Die Wertpapiere des Finanzanlagebestands stellen einen eigenständig steuerbaren Teil unseres Aktivgeschäfts dar und wirken über Investitionen in Wertpapiere unmittelbar auf die finanzierten Emissionen und die Klimabilanz. Um unsere Aktivitäten am Kapitalmarkt noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten und damit den sehr hohen Anforderungen der Stakeholder zu entsprechen, nutzen wir unser Nachhaltigkeits-Framework „L-ESG“. Das Framework gibt Einblick in die strategische Verankerung und Governance, die verfolgten Konzepte und Zielsetzungen sowie die angestrebte Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsgedankens.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg neben den wirtschaftlichen Grundsätzen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität, Nachhaltigkeit als weiteres Grundprinzip der Anlageentscheidung für Finanzanlagen im Einflussbereich des Landes etabliert. Das Gesetz erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank. Die in diesem Gesetz festgelegten Anlagegrundsätze werden in Anlagerichtlinien im Hinblick auf individuelle Anlagebedürfnisse näher konkretisiert.

3.6 ESG-Ratings

Die L-Bank wird von ESG-Ratingagenturen bewertet. ESG-Ratings spielen zur Meinungsbildung insbesondere bezüglich am Kapitalmarkt aktiver Unternehmen eine immer größere Rolle. Daraus leiten sich steigende Transparenzerfordernisse ab, die wir im Zuge eines dialogorientierten und offenen Ansatzes der Unternehmenskommunikation abdecken.

Investoren nutzen ESG-Ratings zur Beurteilung eines Emittenten und zur Entwicklung eines Investmentansatzes. In der Refinanzierung kommt ESG-Ratings eine gesteigerte Bedeutung zu. Wir streben auf Basis einer Stärkung der Transparenz die dauerhafte Positionierung als nachhaltige Emittentin über ein Mindestrating im Peergroup-Vergleich der jeweiligen Ratingdistribution an. Die Methoden analysieren und bewerten wir im Rahmen des regelmäßigen ESG-Rating-Update-Prozesses und leiten daraus entsprechenden Handlungsbedarf ab.

3.7 Unternehmenskultur

Unsere Unternehmenskultur wird von unserem gesetzlichen Förderauftrag und unserem Geschäftsmodell geprägt. Unsere Geschäftstätigkeit ist gemeinnützig, die Erzielung von Gewinn oder das Streben nach einer Mehrung von Marktanteilen sind nicht Zweck unserer Geschäftstätigkeit. Daran orientiert sich unser Handeln. Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind dafür grundlegende Voraussetzungen.

Als Teil der Unternehmenskultur beeinflusst die Risikokultur maßgeblich das Risikobewusstsein und bildet damit die Grundlage für ein wirksames Risikomanagementsystem. Wir definieren die Risikokultur als Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Risikoentscheidungen gestalten. Dies impliziert, dass sich die Risikokultur stetig weiterentwickelt.

Eine konsequente Fokussierung auf Nachhaltigkeit und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele setzt voraus, dass Nachhaltigkeit entsprechend von allen L-Bank-Mitarbeitenden verinnerlicht und gelebt wird. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die bereits angestoßene kulturelle Transformation hin zu einer Unternehmenskultur, in der Werte und Nachhaltigkeit fest verankert sind.

Unsere Mitarbeitenden bilden die zentrale Grundlage für unseren langfristigen Erfolg. Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg mit besonderem öffentlichem Auftrag stellen wir insbesondere in ihren förder-, risiko- und aufsichtsbezogenen Kernbereichen hohe Anforderungen an Fachkompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft. Ziel ist es daher, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, systematisch weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden. Wir streben

gute Arbeitsbedingungen, eine wertschätzende Unternehmenskultur und eine verantwortungsvolle Führung gleichermaßen als Ausdruck sozialer Verantwortung wie auch als strategische Voraussetzung für unsere Leistungsfähigkeit an.

Wir bieten sichere, überwiegend unbefristete Beschäftigung, eine transparente und angemessene Vergütung auf tariflicher oder vergleichbarer Grundlage sowie zahlreiche freiwillige Zusatzleistungen. Mit einem strukturierten Dialog, einer umfassenden Mitbestimmung durch die Personalräte und verlässlichen Arbeitsbedingungen tragen wir wesentlich zu unserer Stabilität und Attraktivität als Arbeitgeberin bei.

Gleichzeitig identifizieren wir potenzielle Qualifikationsbedarfe und einen möglichen Fachkräftemangel als fortlaufende Risiken. Diese Risiken resultieren nicht aus dem Geschäftsmodell selbst, sondern aus dem demografischen Wandel und dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeitenden ist daher ein strategischer Schwerpunkt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, zielen wir darauf ab, das Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln, Kompetenzen systematisch aufzubauen und Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten. Dabei verbinden wir institutionalisierte Personalentwicklung mit einer Kultur der Eigeninitiative und des lebenslangen Lernens.

Die gezielte Förderung der Mitarbeitendenkompetenzen erfolgt unter anderem durch:

- ergänzende Lernangebote zu überfachlichen Themen für alle Mitarbeitenden,
- maßgeschneiderte, individuelle Entwicklungsprogramme für Talente und Nachwuchsführungskräfte,
- einen regelmäßigen, strukturierten Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden,
- ein intensives Engagement in der dualen Ausbildung und der Nachwuchskräfteförderung,
- die Förderung von Eigeninitiative und Lernbereitschaft sowie die Übernahme von Kosten für berufsbegleitende Studiengänge.

Ergänzend dazu bieten wir ein breites internes und externes Weiterbildungsangebot sowie spezielle Programme zur nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzentwicklung an. Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, aktuelle und zukünftige Anforderungen des Fördergeschäfts souverän zu bewältigen.

Als engagierte Arbeitgeberin unterstützen wir unsere Mitarbeitenden aktiv bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und der Pflege von Angehörigen, beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitangebote und mobiles Arbeiten. Ergänzt wird dies durch Unterstützungsleistungen wie Kinderbetreuungszuschüsse und familienfreundliche Infrastruktur.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist als integraler Bestandteil in der Organisation verankert und gilt für die gesamte Belegschaft. Ein ganzheitlicher Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements – einschließlich präventiver Maßnahmen, Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit sowie betrieblicher Gesundheitsinfrastruktur – leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, Resilienz und Zukunftsfähigkeit unserer Organisation. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Angebote – etwa durch die Modernisierung der Gesundheitszentren – ist Teil des strategischen Ansatzes.

Ein kontinuierlicher Dialog mit der Belegschaft und ihren Vertretungen gehört zu unserem Selbstverständnis. Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßige Austauschformate und die institutionalisierte Mitbestimmung durch Personalräte stellen sicher, dass Interessen, Bedürfnisse und Rückmeldungen der Mitarbeitenden systematisch in strategische Entscheidungen einfließen.

Als zentrale Steuerungsgröße nutzen wir das Mitarbeitendenengagement, gemessen über den Employee Commitment Index. Er dient als strategischer Indikator für Bindung, Motivation und organisationale Leistungsfähigkeit und wird regelmäßig erhoben und überprüft.

3.8 Netto-Treibhausgasneutralität

Kern unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist unsere Verpflichtung zu den baden-württembergischen Klimazielen und die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels. Das gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch für unser Kredit- und Anlageportfolio. Die Grundlage hierfür bildet eine nachhaltige Transformation der Bank; hier wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und bis 2030 einen nettotreibhausgasneutralen Geschäftsbetrieb haben. Wir folgen dem Grundsatz Vermeidung, Reduktion und zuletzt – wo nicht anders möglich – Kompensation. Emissionen des Geschäftsbetriebs kompensieren wir seit 2021 als erstes landesbeteiligtes Unternehmen in Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg über ein nach dem höchsten Standard, dem Gold Standard, zertifiziertes Projekt. Zudem leisten wir einen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag, indem wir in baden-württembergische Klimaschutzprojekte investieren. Gleichwohl bleibt die schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen aus unserem Geschäftsbetrieb weiterhin eines unserer strategischen Ziele. Kompensation bildet die Ausnahme und ist lediglich im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen nach dem Clean Development Mechanism der Vereinten Nationen, dem Gold Standard oder einem vergleichbaren Standard oder von Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards zulässig.

Gleichzeitig müssen wir unsere Kundinnen und Kunden zur nachhaltigen Transformation befähigen. Unsere Aktivitäten stehen unter der Zielsetzung, bis 2040 schrittweise Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Messung der finanzierten Emissionen des Kredit- und Anlageportfolios anhand des PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Klimastrategie. Den im Jahr 2024 erstellten „indikativen Transitionsplan" haben wir zu einer aussagekräftigen Klimastrategie weiterentwickelt. Dabei kommt der fortlaufenden Verbesserung von Datenverfügbarkeit und Datenqualität eine Schlüsselrolle zu. Auf dieser Basis entwickeln wir die Klimastrategie schrittweise zu einem umfassenden Instrument der strategischen Steuerung weiter. Der Einsatz von zertifiziertem Ökostrom bildet seit mehreren Jahren einen zentralen Baustein zur Reduktion der betrieblichen Emissionen der L-Bank. Um darüber hinaus auch die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Umweltwirkungen systematisch zu adressieren, wurden 2024 bestehende Einzelmaßnahmen in einem ganzheitlichen Green-IT-Konzept gebündelt. Dieses setzt den strategischen Rahmen für eine ressourcenschonende und energieeffiziente Ausgestaltung der IT und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen digitalen Transformation. Green-IT verknüpft ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Effizienz und ermöglicht es, Nachhaltigkeit entlang der IT-Wertschöpfungskette zu verankern. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Einsatz künstlicher Intelligenz, deren Potenziale für nachhaltige Prozesse verantwortungsvoll genutzt und deren ökologische und ethische Anforderungen zugleich berücksichtigt werden müssen.

4 Strategische Governance für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank

Um die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit voranzutreiben, ist es notwendig, bestehende IT-technische, organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen.

4.1 Strukturen und Akteure

Für eine zielgerichtete Steuerung und konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die organisatorischen Grundlagen elementar. Die damit verbundene interdisziplinäre, bereichsübergreifende Kollaborationsarchitektur muss reaktionsschnell und anpassungsfähig sein. Die Unternehmenskultur und die Zusammenarbeit werden gleichzeitig weiterentwickelt, um den neuen Anforderungen der nachhaltigen Transformation gerecht zu werden. Zudem werden zur Optimierung der Arbeitsabläufe in einer modernen Arbeitsumgebung im Bereich der bestehenden Gebäude, der Gebäudetechnik und der Infrastruktur Investitionen notwendig, die kompatibel zu den strategischen Kostenzielen abgebildet werden müssen.

Wir haben uns einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verschrieben. Die einzelnen Handlungsfelder hierfür haben sich gerade in den zurückliegenden Jahren stark dynamisch entwickelt und sind thematisch umfassender geworden. Dies erfordert eine regelmäßige Überprüfung der geschaffenen Strukturen und deren Weiterentwicklung. Gleichzeitig bauen wir weitere Themenfelder auf. Mit steigenden Anforderungen an Offenlegung und Transparenz gewinnt das Datenmanagement weiterhin an Bedeutung. Zur Ausrichtung und Steuerung der Aktivitäten stärken wir das Wirkungsmanagement. Auf dieser Basis soll ein strategisches Nachhaltigkeitscontrolling aufgebaut werden.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement, als zentrale organisatorische und koordinierende Klammer aller strategischen wie kommunikativen Nachhaltigkeitsthemen, ist bei der Vorsitzenden des Vorstands im Strategiebereich der Bank angesiedelt. Das fachbereichsübergreifende Nachhaltigkeitsboard treibt über eine fachliche Mitarbeit an den Nachhaltigkeitszielen die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Geschäftsbetrieb voran.

Darüber hinaus ist eine Info-Plattform Nachhaltigkeit etabliert, an der nahezu alle Fachbereiche teilnehmen und die die Aufgabe hat, Wissen zu multiplizieren, Informationen zu vernetzen, Impulse einzusammeln sowie übergreifende Diskussionsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Vorstand der L-Bank befasst sich nicht nur mit anlassbezogenen Fragestellungen und regelmäßigen, direkten Berichtsformaten, sondern auch immer wieder ganzheitlich mit den verschiedenen Aspekten, Auswirkungen und Risiken von ESG im Rahmen von Strategiesitzungen. Damit wird die organisatorische Aufstellung den deutlich gestiegenen Anforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit sowie seiner Vielschichtigkeit und Veränderungsdynamik gerecht. Bei diesen Gelegenheiten werden auch Themen zum ESG-Risikomanagement besprochen.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement obliegt federführend den einschlägigen Vorschriften entsprechend dem Bereich Controlling. Im Rahmen des Berichtswesen u. a. in Form des regelmäßigen Risikoberichts werden finanzielle Auswirkungen über die traditionellen Risikoarten auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der L-Bank an den Vorstand berichtet. Außerdem werden die Relevanz und die Materialität der ESG-Risiken innerhalb der jährlichen Risikoinventur bewertet und dem Vorstand berichtet. Im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie wird ein ESG-Risikoplan vom Bereich Controlling erstellt, vom Vorstand beschlossen und Risikoausschuss sowie Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

4.2 ESG-Daten

Um den wachsenden Anforderungen der Stakeholder sowie neuen regulatorischen Vorgaben im Hinblick auf eine größere Transparenz und Offenlegung von ESG-bezogenen Daten gerecht zu werden, gilt es, die IT-Infrastruktur stetig den neuen Anforderungen anzupassen. Die Verwaltung und Erfassung von ESG-Daten, Modellen für finanzierte Emissionen oder auch Klimarisikomodellen werden zunehmend komplexer. Darüber hinaus müssen ESG-Daten gesamthaft in bestehende Prozesse eingebunden werden. Eine effiziente Verwaltung von ESG-Daten erfordert eine entsprechende Datenarchitektur, eine definierte Strategie für die Datenerfassung sowie ein Modell für einen Datenhaushalt. Schließlich sind das Management des Lebenszyklus von ESG-Daten sowie insbesondere die Sicherstellung der entsprechenden Datenqualität als Teil einer bankweiten Data Governance essenziell.

Durch das umfassende und bereichsübergreifende Projekt zur ESG-Daten-Integration wurde das IT-technische und organisatorische Fundament dafür geschaffen, die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das mehrjährige Projekt war eine notwendige Grundvoraussetzung, die erhöhten Transparenzanforderungen zu erfüllen sowie die vertiefte Befassung mit den Arbeitspaketen der Nachhaltigkeitsstrategie zu ermöglichen. Gleichzeitig können die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Ende 2025 wurde das Projekt abgeschlossen und das Management von ESG-Daten in die Organisation integriert.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Aufgrund der hohen Veränderungsgeschwindigkeit im Bereich Nachhaltigkeit müssen wir die auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Ebenen ablaufenden Entwicklungen permanent im Blick behalten. Wir haben den Mut, Dinge auch einmal komplett neu zu denken. Um Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten und unserer Position mehr Gewicht zu verleihen, kollaborieren wir mit regionalen, bundesweiten und internationalen Organisationen und Institutionen und versuchen durch unsere Mitwirkung in ausgewählten Initiativen Akzente zu setzen. Darüber hinaus bringen wir uns in die zahlreichen Fachgruppen und Aktivitäten des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) tatkräftig ein.

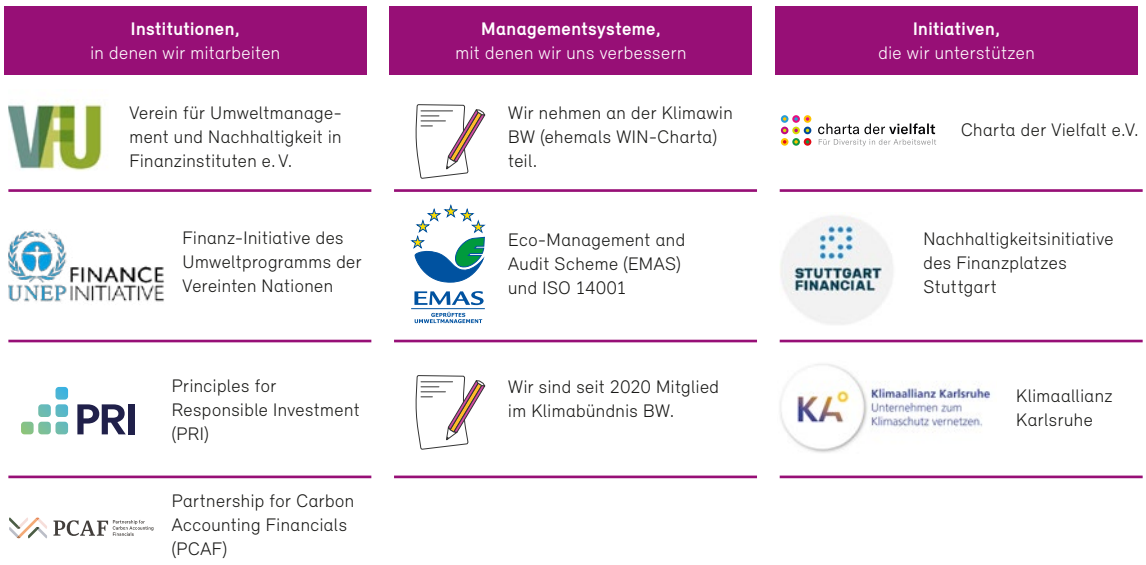

Institutionen, Managementsysteme und Initiativen, mit denen die L-Bank sich einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat und mit denen sie vernetzt ist

5 Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen

Neben den regulatorischen Anforderungen richten wir den Fokus konsequent auf unsere Kundschaft – gleich ob Privatpersonen, Unternehmen oder die öffentliche Hand – sowie unsere Mitarbeitenden. Mit unseren Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit wollen wir dort noch stärker sichtbar und spürbar werden.

Um den Erfolg der aufgesetzten strategischen Strukturen und der Arbeiten an den Zielen beurteilen zu können, haben wir für die einzelnen strategischen Nachhaltigkeitsziele die in Anhang 3 zusammengefassten Key-Performance-Indikatoren (KPIs) definiert, die den Umsetzungsstand der Strategie messbar machen und ebenfalls Bestandteil der internen wie externen Berichterstattung sind. Diese werden regelmäßig überprüft und ermöglichen eine anlassbezogene Steuerung. Das Nachhaltigkeitsboard operationalisiert die strategischen Nachhaltigkeitsziele anhand eines Arbeitsprogramms, das entlang der Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie mit Arbeitspaketen und einer vierjährigen ESG-Roadmap unterlegt ist (siehe Anhang 4). Die ESG-Roadmap für die L-Bank ist so aufgebaut, dass am Ende der Entwicklung die in unserer Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele erreicht werden. Damit zahlen Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Roadmap unmittelbar auf die Vision ein, die L-Bank zu einer der modernsten Förderbanken Europas weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung und wird als solche mindestens einmal jährlich – im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses – sowie anlassbezogen auf Anpassungsbedarfe überprüft. Die Mitarbeitenden werden über vielfache Kommunikationsformate in die Arbeit der Nachhaltigkeitsstrategie involviert.

Anhang 1: Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft

Sofern sich hier Änderungen ergeben, werden diese auf der Homepage der L-Bank veröffentlicht.

Ausschlusskriterium	Behandlung
Neugeschäfte in Wertpapieren des Finanzanlagebestands	
ESG-Rating der ESG-Ratingagentur MSCI schlechter als „A“ (nur anwendbar, sofern die einzelne Wertpapieremission kein explizites ESG-Label aufweist)	Vollständiger Ausschluss
Emittenten, ausgenommen Staatsanleihen, die nicht als 1,5-Grad-kompatibel eingestuft sind* (nur anwendbar, sofern die einzelne Wertpapieremission kein explizites ESG-Label aufweist)	Vollständiger Ausschluss
Kontroverse Geschäftsfelder bei Unternehmen sowie Divestment	
Produktion geächteter Waffen(systeme)	Vollständiger Ausschluss
Produktion von Atomenergie oder wesentlicher Komponenten	Ausschluss mit Umsatzschwelle**
Produktion von Pornographie	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Angebot von besonders kontroversem Glücksspiel	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Produktion/Vermarktung von gentechnisch verändertem Saatgut/Organismen	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Förderung von Kohle	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Förderung von Erdöl und Ölsanden	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Hochvolumen-Fracking	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Anbau und Produktion von Tabak	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Fehlende Klimastrategie bzw. fehlender Transitionsplan in klimaintensiven Sektoren	Ausschluss von Unternehmen im programmungebundenen Fördergeschäft in klimaintensiven Sektoren***, sofern keine glaubwürdige Klimastrategie und/oder kein angemessener Transitionsplan zur Dekarbonisierung vorliegt. Ausnahme: Investitionen, die nachweislich einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz bzw. der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens leisten und dessen Transformationsprozess unterstützen, können im begründeten Einzelfall begleitet werden.

* Angelehnt an das Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen des Landes Baden-Württemberg.
** Unter befristeter Berücksichtigung des Engagements im Bereich erneuerbarer Energien.
*** Als klimaintensive Sektoren gelten die in den jeweils geltenden europäischen Nachhaltigkeitsvorgaben, insbesondere im Zusammenhang mit den „High Impact Climate Sectors (HICS)“, definierten Wirtschaftsbereiche. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage der NACE-Klassifikation in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen	
Verstöße gegen UN Global Compact	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Verstöße gegen Menschenrechte	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Verstöße gegen ILO-Arbeitsstandards	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Umweltschäden und Umweltskandale	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Bestechung und Korruption	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Staaten	
Verletzung der politischen und demokratischen Rechte	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Korruption	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Atomwaffensperrvertrag	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Biodiversitäts-Konvention	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Keine Zielsetzung/Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung Klimaschutzabkommen

Anhang 2: Wirkungsmodell der L-Bank

Als Grundlage für ein ganzheitliches Wirkungsmanagement haben wir unser eigenes Wirkungsmodell entwickelt. Im Mittelpunkt des Modells stehen sechs Wirkungsfelder, die auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wohnen und Daseinsvorsorge, Wettbewerbs- und Innovationskraft und Klima und Umwelt einzahlen. Die zuvor acht Wirkungsfelder wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Wirkungsmanagements zu sechs verdichtet, um zugrundeliegende Wirkungsketten präziser in die Wirkungsfelder einordnen zu können. Für jedes Wirkungsfeld wurden entlang einer **Theory of Change** (Wirkungslogik) eigene Wirkungsziele auf Impact-, Outcome- und Output-Ebene definiert, von denen sich gewünschte Wirkungsindikatoren (KPIs) ableiten lassen. Ein Reporting- und Steuerungssystem wurde in einem ersten Schritt eingeführt, um Fördermaßnahmen nach ihrer Wirkung zu bewerten und entsprechend strategische Förderentscheidungen treffen zu können.

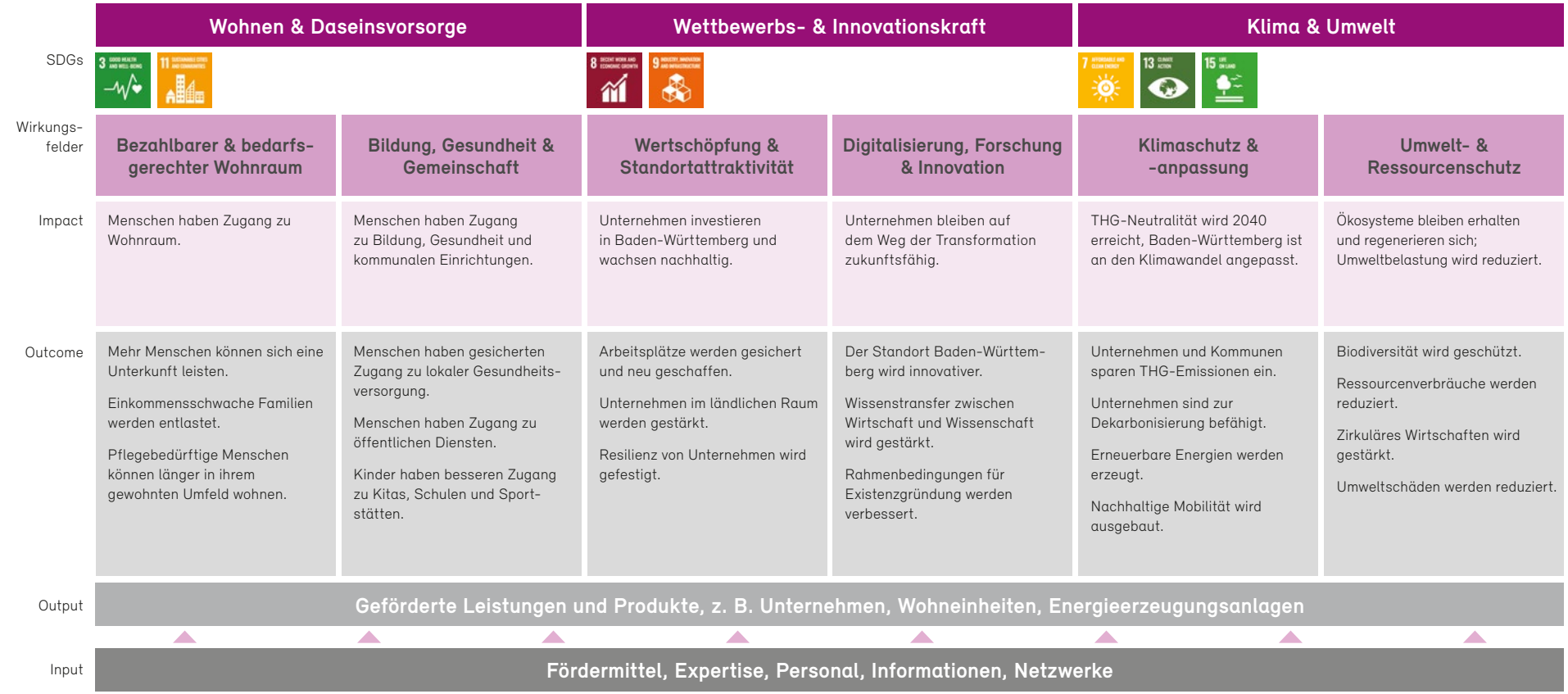

Anhang 3: KPI-Katalog der Nachhaltigkeitsstrategie

Der KPI-Katalog orientiert sich im Aufbau an den im Nachhaltigkeitshaus verankerten fünf übergeordneten Nachhaltigkeitszielen und den jeweils korrespondierenden Handlungsfeldern.

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und Zielerreichung 2025	Zielwerte 2026 2029
Wir haben den Anspruch, Nachhaltigkeit schrittweise in der Unternehmenskultur zu verankern	Unternehmenskultur	**Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter/in**	Gemessen wird die Anzahl der Weiterbildungsstunden zu ESG-Themen pro Mitarbeiter/in pro Jahr mit Nachhaltigkeitsbezug.	4 h pro Mitarbeiter/in 4,4 h pro Mitarbeiter/in ✓	4 h pro Mitarbeiter/in 5 h pro Mitarbeiter/in
Wir entwickeln Förderprodukte mit Anreizen zur Stärkung von ESG-Aspekten	Förderung, Strategische Verankerung	**Wirkung der Förderprodukte und Wirkungsorientierte Gestaltung**	Anteil Fördervolumen, das auf Ziele zum Klima- und Umweltschutz einzahlt (SDGs 2, 6, 7, 9, 13) gemessen am Neugeschäftsvolumen des Fördergeschäfts.	15 % 27 % ✓	25 % 33 %
			Anteil Fördervolumen, das auf Ziele zum sozialen Zusammenhalt einzahlt (SDGs 1, 3, 4, 8, 10, 11) gemessen am Neugeschäftsvolumen des Fördergeschäfts.	22 % 26 % ✓	25 % 33 %
Wir entwickeln Förderprodukte mit Anreizen zur Stärkung von ESG-Aspekten	Förderung, Strategische Verankerung, Netto-Treibhausgasneutralität	**Befähigung von Unternehmen auf dem Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität**	Menge der von geförderten Unternehmen aus den Programmen Existenzgründungsfinanzierung und Mittelstandsfinanzierung durch geförderte Investitionen anvisierte Einsparungen von Treibhausgasemissionen.	Ist 2025: 55.000	67.500 105.000

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und Zielerreichung 2025	Zielwerte 2026 2029
Wir stärken die Position der L-Bank als nachhaltigkeitsorientierten Kapitalmarktteilnehmer	ESG-Treasury, ESG-Ratings	**Positionierung als nachhaltige Emittentin im Peergroupvergleich**	Es erfolgt ein direkter, internationaler ESG-Ratingvergleich mit der Peergroup „Supranationals and Development Banks" der ESG-Ratingagentur MSCI (Industry Adjusted Company Score). Ziel ist eine Positionierung für das Jahr 2025 unter den führenden 50 % der gelisteten Emittenten.	50 % 58 % ✓	45 % 35 %
Wir stärken die Position der L-Bank als nachhaltigkeitsorientierten Kapitalmarktteilnehmer	ESG-Treasury, ESG-Ratings	**Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label im Finanzanlagebestand**	Das Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label (Green, Social oder Sustainability Bonds) bezieht sich auf die Höhe der Eigenmittel der L-Bank (4.400 Mio. EUR zum 31.12.2025). Wertpapiere des Finanzanlagebestands werden durch eine Second Opinion einer ESG-Ratingagentur hinsichtlich einer entsprechenden Mittelverwendung beurteilt. Zusätzlich wird ein SDG-Mapping anhand der Angaben der Bond-Frameworks erstellt, um die Wirkung des Portfolios darzustellen.	175 % 165 % ✓	170 % 175 %
Wir streben an, bis 2040 über alle Scopes gemäß den Landeszielen netto-treibhausgasneutral zu arbeiten	Netto-Treibhausgasneutralität	**Treibhausgasemissionen messen**	Die THG-Bilanz ist eine Bestandsaufnahme und zeigt Unternehmen an, durch welche Aktivitäten direkt oder indirekt THG-Emissionen verursacht werden. Nur wenn diese Datengrundlage vorliegt, können Klimaschutzziele definiert, Einsparpotenziale ermittelt und kann ein konkreter Maßnahmenplan erstellt werden.	Weiterentwickelter KPI Geschäftsbetrieb Scope 1, 2 und 3 (Kategorien 1–14): 17.506 t (in CO_2e) Finanzierte Emissionen: Scope 3 (Kategorie 15): 27,9 Mio. t (in CO_2e)	Wird in der Klimastrategie ausgeführt

Anlage 4: ESG-Roadmap der L-Bank

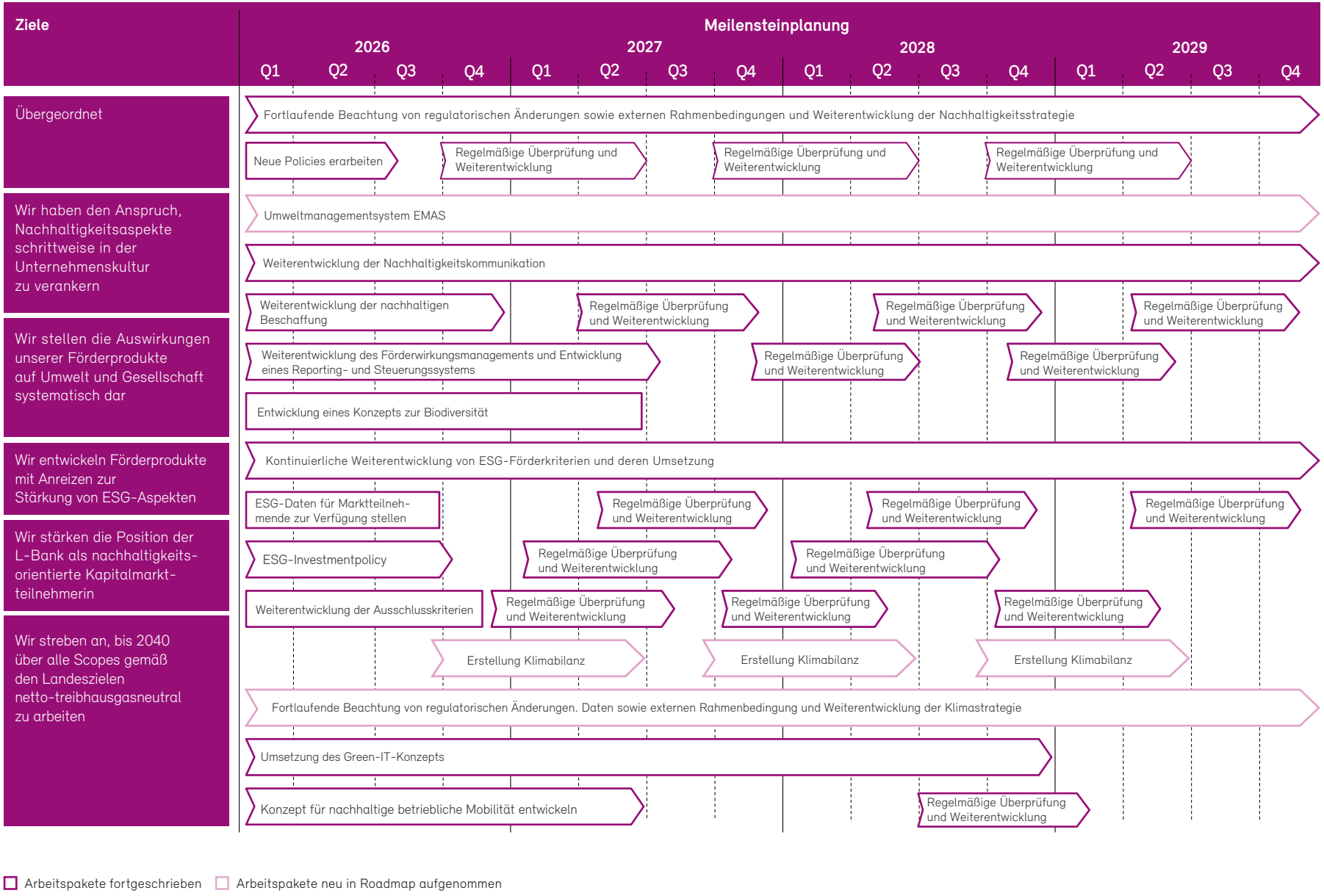

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 150-0
Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Tel. 0711 122-0
Fax 0711 122-2112

l-bank.de